

Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	250.000 €	251.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	911.700 €	463.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-661.700 €	-211.800 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	236.700 €	238.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	890.300 €	442.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-653.600 €	-204.200 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.700 €	23.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.825.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.801.300 €	23.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.811.600 €	0 €
--	-------------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.916.600 €	1.285.500 €
---	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hinweis: Aufgrund der aktuell umzusetzenden Grundsteuerreform erfolgt die endgültige Festsetzung der Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung oder eine Hebesatzsatzung.

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
(Grundsteuer A) auf	400 v.H.	400 v.H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.069.600 €	-1.281.400 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.187.200 €	-1.391.400 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-768.600 €	-980.400 €

Die Hebesätze wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 02.06.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
(Grundsteuer A) auf	405 v.H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	425 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Festsetzung der Hebesätze für 2026 erfolgt durch eine gesonderte Hebesatzsatzung
gem. § 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V.

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 17.06.2025 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.811.600 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 1.800.800 € genehmigt.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.916.600 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.645.000 € genehmigt.
3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.285.500 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.078.400 genehmigt.

Krusenfelde, den 18.06.2025

Daug

Enrico Daugs
Bürgermeister



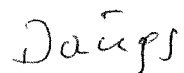
Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 19.06.2025
Unterschrift: *Herold*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.06.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.811.600 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 1.800.800 € genehmigt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.916.600 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.645.000 € genehmigt.**
- 3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.285.500 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.078.400 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.06.2025 bis 11.07.2025 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krusenfelde, den 18.06.2025



Enrico Daus
Bürgermeister